

# Abschreibungen auf Anlagevermögen

## Aufwertungen auf beobachtbaren Marktwert

Steuerlich zulässige Abschreibungen, soweit sie nicht aus der Jahresrechnung bzw. den Beilagen hervorgehen, müssen in jedem Fall deklariert werden.

### Einlageblatt 10

Geschäftsjahr von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

	Buchwert	Steuerwert	Abschreibungen <sup>1)</sup>			Differenz + oder -	Endbestand		Differenz + oder -
			vorgenommen	%	zulässig <sup>2)</sup>		Buchwert	Steuerwert	
<b>Konto</b>									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
<b>Konto</b>									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
<b>Konto</b>									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
<b>Konto</b>									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
<b>Konto</b>									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
<b>Konto</b>									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
<b>Total oder Übertrag</b>									

<sup>1)</sup> inkl. bewilligte Zusatz- und Einmalabschreibungen

<sup>2)</sup> Es können nur buchmässig vollzogene Abschreibungen geltend gemacht werden oder solche, die in früheren Jahren aufgerechnet worden sind.

**Bitte wenden!**

Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen

übertragen in Ziffer 2  
der Steuererklärung  
oder auf Rückseite

übertragen in Ziffer  
53.1 der Steuerklärung  
oder auf Rückseite  
(für Vereine, Stiftungen  
und übrige juristische  
Personen Ziffer 44.1)



	Buchwert	Steuerwert	Abschreibungen			Differenz + oder -	Endbestand		Differenz + oder -
			vorgenommen	%	zulässig <sup>1)</sup>		Buchwert	Steuerwert	
Übertrag von Vorderseite									
<b>Konto</b>									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
<b>Konto</b>									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
<b>Konto</b>									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
<b>Total</b>									

übertragen in Ziffer 2  
der Steuererklärung  
oder auf Rückseite

übertragen in Ziffer  
53.1 der Steuerklärung  
oder auf Rückseite  
(für Vereine, Stiftungen  
und übrige juristische  
Personen Ziffer 44.1)

## Bewertung zum beobachtbaren Marktpreis bzw. nach Art. 670 OR (Aufwertung)

	beobachtbarer Marktpreis <sup>3)</sup>	Steuerwert	gesamte Auf-/Abwertung	zulässig	Differenz + oder -	Endbestand		Differenz + oder -
						beobachtbarer Marktpreis	Steuerwert	
<b>Konto</b>								
Anfangsbestand								
Aufwertung								
Abwertung								
Bestand nach Bewertung								
<b>Konto</b>								
Anfangsbestand								
Aufwertung								
Abwertung								
Bestand nach Bewertung								
<b>Konto</b>								
Anfangsbestand								
Aufwertung								
Abwertung								
Bestand nach Bewertung								
<b>Total</b>								

<sup>3)</sup> Bewertungsnachweise müssen mit ordentlicher Steuerdeklaration beigelegt werden.

Ich / wir bezeuge/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

UID \_\_\_\_\_

übertragen in Ziffer 2  
der Steuererklärung  
oder auf Rückseite

übertragen in Ziffer  
53.1 der Steuerklärung  
oder auf Rückseite  
(für Vereine, Stiftungen  
und übrige juristische  
Personen Ziffer 44.1)

**Bitte Vorderseite beachten!**

Ort und Datum

Firma und rechtsgültige Unterschrift

